

Indem die Werktätigen ihre Rechte zur Teilnahme an der Leitung und Planung der Produktion, zur Entfaltung ihrer schöpferischen Initiative im Wettbewerb in Verbindung mit ihrem Kampf um vorbildliche Disziplin, Ordnung und Sicherheit usw., real wahrnehmen, verwirklichen sie ihrerseits die ökonomische Rolle des sozialistischen Staates, Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang, daß sich die Anzahl der Arbeitskollektive erhöht, die um den Titel "Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit" kämpfen.

Auf einem solchen Weg werden gute Fortschritte im Ringen um die volle Ausnutzung der Arbeitszeit, eine hohe Arbeitsdisziplin und eine sozialistische Einstellung zum Volkseigentum erzielt. Wir brauchen überall eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegen Arbeitsbummelei und Vergeudung von Arbeitszeit, gegen Mängel in der Arbeitsorganisation, im Arbeitsschutz und in der Sicherheit am Arbeitsplatz, gegen jegliche Sorglosigkeit im Umgang mit Material, Maschinen und Anlagen, gegen Diebstahl und Bereicherung auf Kosten der Gesellschaft. Das alles gehört zum Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und dient zugleich der Rechtssicherheit des einzelnen. Die materiellen Schäden, die durch Straftaten sowie Verletzungen von Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen hervorgerufen werden, sind noch erheblich. Ihre Verhinderung und Zurückdrängung ist eine ökonomische Potenz von nicht geringem Ausmaß.

In diesem Sinne ist auch § 7 der Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB zu verstehen, der insbesondere die Pflichten der Leiter bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit präzisiert. Es heißt dort u. a. in den Absätzen 1 und **2**: "Die Leiter der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB haben durch eine qualifizierte Leitungstätigkeit die sozialistische Gesetzlichkeit zu gewährleisten." Sie sind "verpflichtet, das sozialistische Recht, insbesondere das Wirtschafts- und Arbeitsrecht, als Leitungsinstrument umfassend und wirkungsvoll zu nutzen und die Rechte der Werktätigen